

Die Burgen der Bischöfe von Straßburg

BERNHARD METZ

Einführung

Im Elsaß beherrschten im 15. Jahrhundert drei große Territorien die politische Landschaft: diejenige des Reichs, der Habsburger und des Bistums Straßburg*. Aber alle drei waren aufgrund von massiven Verpfändungen in einem miserablen Zustand. Die Reichslandvogtei war schon durch viele einzelne Veräußerungen geschmälert, als sie 1408 samt und sonders der Kurpfalz versetzt wurde, die sie bis 1504 behielt. Von den österreichischen Vorlanden waren noch viel größere Teile einzeln an diverse Adlige verpfändet worden¹, bevor sie von 1469 bis 1474 ganz an Herzog Karl von Burgund versetzt wurden. So weit konnten die Bischöfe nicht gehen, aber auch sie haben viele Besitzungen – auch Burgen – einzeln verpfändet, und von 1406 bis 1417, und wiederum von 1448 bis 1502, mussten sie alle ihnen verbliebene Burgen und Städte der Stadt Straßburg öffnen². Das war der Bankrott einer Burgenpolitik, die im 12. und 13. Jahrhundert vielversprechend angefangen hatte.

*Siglen und abgekürzte Titel

ABR: Archives départementales du Bas-Rhin in Straßburg.

AD: *Alsatia Diplomatica*, hg. von Johann Daniel SCHÖPFLIN und Andreas LAMEY, 2 Bde., 1772–1775.

AMS: Archives municipales de Strasbourg

BILLER/METZ: Thomas BILLER und Bernhard METZ, *Die Burgen des Elsaß, Architektur und Geschichte*, II, *Der spätromanische Burgenbau im Elsaß (1200–1250)*, München/Berlin 2007, und III, *Der frühe gotische Burgenbau im Elsaß*, München 1995 [Bd. 1 soll 2012 erscheinen].

CDS: *Die Chroniken der deutschen Städte*, 8–9 (Straßburg, 1–2), hg. von Carl HEGEL, Leipzig 1870–1871.

EA: *Encyclopédie de l'Alsace*, 12 Bde., Strasbourg 1982–1986 (+ Registerband, 1993).

MGH: *Monumenta Germaniae Historica* (Const.: *Constitutiones*; DD: *Diplomata*; SS: *Scriptores*).

NDBA: *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne* [48 Hefte + Register], Strasbourg 1982–2007.

RBS: *Regesten der Bischöfe von Straßburg* (I [bis 1202], bearb. von Paul WENTZCKE, Innsbruck 1908; II [1202–1305], bearb. von Alfred HESSEL und Manfred KREBS, Innsbruck 1928).

RMB: *Regesten der Markgrafen von Baden und von Hachberg*, bearb. von Richard FESTER u. a., 4 Bde., Innsbruck 1900–1915.

SUB: *Urkundenbuch der Stadt Straßburg*, hg. von Wilhelm WIEGAND u. a., 7 Bde., Straßburg 1879–1900.

ZGO: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*.

1 Übersicht in: Georges BISCHOFF, *Pouvoir, noblesse et société* 4 [ungedr. Habilitationsschrift], Strasbourg 1998, S. 1012–1021.

2 1406–1417: Gerhard WUNDER, *Das Straßburger Landgebiet*, Berlin 1967, S. 83–86; Martin ALIOTH, *Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jh.* Bd. 1, Basel 1988, S. 22–39; 1448 (Vertrag vom 1. und Burgfrieden vom 2. Juli): AMS CH 5274f. (Vidimus von 1454), 5384f. (Vidimus von 1456), & 5389 (Vidimus des Burgfriedens); AMS AA 66 Bl. 217r–218r (Abschrift des Vertrags, 15. Jahrhundert), 117Z 164 (16. Jahrhundert), AA 1497/3–29 (5 Abschriften des Burgfriedens, Konzept und 5 Abschriften des Vertrags, alles 15. Jahrhundert), II 104a/8 (Abschriften beider Urkunden, 15. Jahrhundert); Karl STENZEL, *Die Politik der Stadt*

Diese Burgenpolitik kann hier schon aus Raumgründen nicht in allen ihren Facetten dargestellt werden. Der Blick soll nur auf diejenigen Burgen gerichtet werden, über welche das Bistum *realiter et cum effectu* verfügte. Unberücksichtigt bleiben dagegen alle Burgen, die nur vom Bistum zu Lehen gingen, oder in welchen es nur das Öffnungsrecht oder ähnliches hatte. Nicht, dass derartige Rechte ganz wertlos gewesen wären – sonst verstünde man nicht, dass die Bischöfe gelegentlich Geld und Mühe darauf verwendeten, sie zu erwerben³. Aber je schwieriger die Lage des Lehnsherren, je mehr er also zusätzliche Burgen benötigt hätte, desto weniger war der Vasall geneigt, ihm seine Burg zu öffnen, und sei es nur, um nicht in die Niederlage des Lehnsherren hineingezogen zu werden⁴. Für eine wirksame Politik bilden also Vasallenburgen und solche mit Öffnungsrecht keine tragfähige Grundlage, und deswegen wird hier auf sie nicht eingegangen.

1. Burgen- und Territorialpolitik der Bischöfe

1.1. Die Anfänge bis 1223 (siehe Abb. 1)

Von der Karolingerzeit bis zur französischen Revolution umfasste die Diözese Straßburg das Unterelsaß und die Ortenau. Die Herrschaft der Bischöfe war anfänglich breiter gestreut; auch Annweiler (Südpfalz), Mulcey (im lothringischen Seillegau), Muttentz (Baselbiet), Schönenwerd (Aargau) und Spiez (Berner Oberland) gehörten zum Beispiel dazu⁵. Aber die Burgen- und Territorialpolitik des Bistums⁶ spielte sich innerhalb der Diözesangrenzen ab, mit einer Ausnahme: eine der ältesten und allmählich wichtigsten Besitzungen des Bistums war die sogenannte Obermundat in der Diözese Basel, bestehend aus Rufach, Sulz, Lautenbach und Umgebung. Gerade dort stand die älteste bekannte Burg der Bischöfe von Straßburg, die Isenburg bei Rufach. Zuerst genannt ist sie als Ausstellungsort der Urkunde, durch welche König Dagobert die Obermundat dem Bistum geschenkt haben soll⁷. Die Urkunde ist eine Fälschung des 11. oder 12. Jahrhunderts⁸, aber wenn der Fäl-

Straßburg am Ausgange des Mittelalters in ihren Hauptzügen dargestellt, Strassburg 1915, S. 104f.

- 3 Dem Bistum wurde unter anderem die Burgen Lützelstein 1223, Zellenberg 1252, Sulz 1254 und Meyenheim 1281 aufgetragen (RBS II, Nr. 877, 1382, 1442, 2080).
- 4 1223 hatte Graf Hugo von Lützelstein seine Stammburg dem Bistum zu Lehen auftragen müssen (RBS II, Nr. 877). 1339 bezog sich Bischof Bertold auf diese Auftragung, um von Graf Volmar von Lützelstein eine Waffenhilfe oder mindestens die Öffnung seiner Burg zu verlangen. Dazu ließ er ihm vor Zeugen die Urkunde von 1223 *sonora voce* vorlesen, erhielt aber von ihm keine andere Antwort, als dass er es sich noch überlegen wollte (ABR G 377, Bl. 84r-v).
- 5 Zu Annweiler Jean Louis HUILLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatica Friderici II*, I, 2, Paris 1852, S. 680, und L. Anton DOLL, *Beobachtungen zu den Anfängen des Zisterzienserklosters Eußerthal in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz* 68 (1970), S. 194–221, hier S. 210f.; zu Mulcey RBS I, Nr. 171, 665, II, Nr. 1616f., 2418, 2431; zu Muttentz ABR G 377, Bl. 82v; zu Schönenwerd RBS I, Nr. 56, II, Nr. 946; zu Spiez: RBS I, Nr. 11, 46.
- 6 Johannes FRITZ, *Das Territorium des Bisthums Straßburg um die Mitte des 14. Jhs. und seine Geschichte*, Köthen 1885; Francis RAPP, *Recherches sur les châteaux-forts alsaciens* [Magisterarbeit 1948, gedruckt 1968], widmet der Burgenpolitik der Bischöfe ein Kapitel (S. 71–92).
- 7 SUB I, S. 2 Nr. 1; RBS I, Nr. 11. Zur Isenburg künftig BILLER/METZ I.
- 8 Für das 11. Jahrhundert spricht sich aus Hans Walter KLEWITZ, *Geschichte der Ministerialität im Elsaß*, Frankfurt a. M. 1929, S. 5, weil eine Urkunde von 1070 (AD I, S. 174 Nr. 221, RBS I, Nr. 299 nach Ausfertigung ABR G 14) den *Dagobertinus fiscus* von Bischofsheim erwähnt, was eine Anspielung auf die Anm. 7 zitierte Urkunde sein soll. Angespielt wird freilich auf die Über-

scher ein klein wenig um Wahrscheinlichkeit bemüht war – ganz sicher ist das nicht – muss die Isenburg zum Zeitpunkt der Fälschung schon uralt gewesen sein, und damit mindestens ins 11. Jahrhundert zurückreichen. Wann sie aber erbaut wurde, und ob vom König oder vom Bistum, bleibt völlig im Dunkeln. Jedenfalls bilden die Isenburg, das seit circa 1235 befestigte Rufach⁹ und die Obermundat einen stabilen, ausbaufähigen Besitzkern, während die sonstigen frühen Besitzungen des Bistums wenig zum späteren Territorium beigetragen haben, auch nicht etwa Bischofsheim und Bischweiler; und ebensowenig bischöfliche Eigenklöster wie Surburg, Hugshofen oder Lautenbach¹⁰.

Ein Sonderfall ist die Bischofsstadt Straßburg. Sie hatte nie eine Burg im heutigen Sinne, aber, wie ihr Name besagt, *war* sie eine Burg nach dem Verständnis der Zeit, das heißt eine große, ständig bewohnte Befestigung¹¹, die für den Bischof zwei große Vorteile hatte: erstens war sie viel größer als jede andere Burg; man konnte also darin sehr viele Krieger unterbringen und sehr viele Güter sicher bewahren. Andererseits stand ihre Mauer seit der Römerzeit; es genügte also, sie zu unterhalten¹². Dazu, und zu ihrer Verteidigung, haben die Bürger gern beigetragen, ging es doch um ihre eigene Sicherheit. Nur hatten diese Bürger ihren eigenen Willen; das bekam der Bischof zuerst 1199 empfindlich zu spüren, als sie ihn zwangen, mit Philipp von Schwaben, der die Stadt belagerte, Frieden zu schließen¹³, damit sie nicht länger zwischen Hammer und Amboss lägen. Gleich danach hatte Straßburg einen Rat und ein Siegel¹⁴, und seitdem verfügte der Bischof nicht mehr frei über die Stadt. Zwar blieben die Bürger bis nach 1250 durchweg seine Verbündeten – auch gegen den Kaiser – aber er war nicht mehr uneingeschränkt ihr Herr¹⁵.

Die zweite bezeugte Burg des Bistums ist Hohbarr über Zabern. Zabern liegt an der Straße von Straßburg nach Metz und Paris, direkt am Fuß des bequemsten Vogesenüber-

lieferung, dieses Gut sei der Straßburger Kirche durch Dagobert geschenkt worden; aber diese Überlieferung kann älter sein als ihre schriftliche Fixierung in der fingierten Dagobert-Urkunde. Außerdem datiert Peter WEISS, *Frühe Siegelurkunden in Schwaben*, Marburg 1997, S. 73, die Niederschrift der Urkunde »von 1070« in die Mitte des 12. Jahrhunderts.

- 9 1232 wird Rufach zuerst als Einlagerort genannt (Urkunden und Regesten der Stadt Rufach 1, hg. von Theobald WALTER, Rufach 1908, S. 17, Nr. 31), 1235 hat die *civitas Rubiacensis* ein Siegel (ebd., S. 19, Nr. 34; besser Solothurner Urkundenbuch 1, hg. von Ambros KOCHER, Solothurn 1952, S. 210, Nr. 370). 1263 wird zum ersten Mal ein Stadttor genannt (AHR 11H 4/21; Druck: WALTER, Urkunden 1, S. 32, Nr. 63).
- 10 Zu Bischofsheim siehe Anm. 7 und RBS I, Register; Bischweiler wird erst zu 1262 als *Bischoveswilre* genannt (MGH SS 17, S. 113 Z. 42; RBS II, Nr. 1706), muss aber viel älter sein. Surburg und Lautenbach gehören zu den ältesten Eigenklöstern (später -stiften) des Bistums, siehe RBS I, Register. Hugshofen (im Weilertal) wurde 1061 dem Bistum geschenkt (SUB I, S. 48, Nr. 57).
- 11 Diese ursprüngliche Bedeutung von *burg* erklärt Namen wie Regensburg, Freiburg, Neuburg (für die nördliche Freiburger Stadterweiterung), und viele andere -burg-Namen für Städte, die ursprünglich ohne Burg waren. Siehe auch Wolfgang STÜLPNAGEL, *Burgen und -burg-Namen im Breisgau*, in: *Alemannisches Jahrbuch* (1970), S. 30–37.
- 12 Zu einer dendrochronologisch ins 10. Jahrhundert datierten Unterhaltungsmaßnahme siehe Hans ZUMSTEIN, *Le fossé de 995 et le problème du premier agrandissement de Strasbourg*, in: *Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire* 41 (1998), S. 67–73.
- 13 RBS I, Nr. 705.
- 14 Zuerst in einer Urkunde von 1201 (SUB I, S. 115, Nr. 139); dazu zuletzt Yuko EGAWA, *Stadtherrschaft und Gemeinde in Straßburg vom Beginn des 13. Jhs. bis zum Schwarzen Tod (1349)*, Trier 2007, S. 26–51.
- 15 Vgl. Alfred HESSEL, *Die Beziehungen der Straßburger Bischöfe zum Kaisertum und zur Stadtgemeinde in der 1. Hälfte des 13. Jhs.*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 6 (1918), S. 266–275.

gangs; seine römische Mauer war im 12. Jahrhundert noch erhalten¹⁶. Zabern gehört seit eh und je zur Diözese Straßburg, aber in weltlicher Hinsicht scheint es im 12. Jahrhundert von den Bischöfen von Metz und von Straßburg beansprucht worden zu sein. Maursmünster, südlich von Zabern, und Neuweiler, nördlich davon, waren Metzger Eigenklöster, ihre Vögte waren Metzger Lehenträger und stammten aus Lothringen¹⁷. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts versuchte der Straßburger Bischof, die Kontrolle über die Zaberner Bucht (wieder?) zu gewinnen. Zum Beispiel zog er die Herren von Geroldseck, Vögte von Maursmünster, auf seine Seite, indem er ihnen die Vogtei dreier bischöflicher Eigenstifte zuspielte¹⁸. In diesem Zusammenhang erwarb er 1168 von Maursmünster einen unbebauten Fels direkt südlich seiner Burg *Borre* (Hohbarr), um sie zu vergrößern¹⁹. Das tat er *auctoritate et consilio domini nostri imperatoris*. Wie auch immer diese Formel zu verstehen sei – die denkbaren Auslegungen reichen vom quasi-Befehl bis zur unverbindlichen Empfehlung Friedrichs I. – zeigt sie jedenfalls, dass damals der Burgenbau der Bischöfe mit dem Herrscher abgestimmt war. Burg Hohbarr bestand aber schon früher, denn schon vor 1143 wurde ein Edelfreier Merboto *de Borre* genannt²⁰. Unklar bleibt, ob der Bischof Hohbarr von ihm oder von seinen Erben erworben hat, oder ob Merboto nur ein edelfreier Burgmann²¹ auf der schon vor 1143 bischöflichen Burg *Borre* war. Zuletzt kaufte Bischof Konrad von Hüneburg 1193 den Herren von Geroldseck ihre Rechte in Zabern ab, und wurde damit unangefochtener Herr der werdenden Stadt²². Dieser Bischof war der erste, bei welchem man eine Territorialpolitik klar erkennt: nach dem Tod Heinrichs VI.

16 Robert FORRER, Das römische Zabern Tres Tabernae, Strassburg 1918; 923 *castrum ... nomine Zabrenam*: Flodoards Annalen, MGH SS III, S. 372, Z. 19; Ende des 10. Jahrhunderts in *Taberna civitate*: Charles Edmond PERRIN, Recherches sur la fortune ... de Marmoutier, Strasbourg 1935, S. 147; 1193 in *ambitu vallorum et murorum*: ZGO 14 (1862), S. 186 (RBS I, Nr. 676).

17 Heinrich BÜTTNER, Geschichte des Elsaß 1 [mehr nicht erschienen], Berlin 1939, S. 100–102, beziehungsweise 1991, S. 98–99. Zu den Vögten von Neuweiler siehe Bernhard METZ, Les familles et le château de Hüneburg au Moyen Age, in: Hunebourg, un rocher chargé d'histoire (Publications de la société savante d'Alsace, Recherches et documents 59), Strasbourg 1997, S. 9–62, hier S. 17–24.

18 Bernhard METZ, Geroldseck am Wasichen, in: NDBA 13, S. 1168 f.

19 AD I, S. 257 f., Nr. 311; zum Datum RBS I, Nr. 586. Künftig BILLER/METZ I.

20 SUB I, S. 68, Nr. 88; RBS I, Nr. 393.

21 Über solche siehe Hans Martin MAURER, Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum Bd. 2, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 19), Sigmaringen 1976, S. 77–190, hier S. 139–142; S. 151–153.

22 RBS I, Nr. 676. Sollte auch die Zaberner Burg auf Bischof Konrad, oder auf einen seiner ersten Nachfolger zurückgehen? Jean Michel RUDRAUF, Le château médiéval de Saverne, in: Pays d'Alsace 193 H. 4 (2000), S. 5–10 (mit Stich und Plänen) spricht den mächtigen, viereckigen Buckelquaderturm, der bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im Winkel der Süd- und Westflügel der Anlage stand, nachvollziehbar als romanisch an. Aber vor 1448 (siehe Anm. 2) wird diese Burg nur in einer einzigen, undatierten Quelle erwähnt (*Zabern burg und stat*: AMS AA 1439/26; danach WUNDER, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 83, der sie 1405/1406 datieren möchte). In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts wird zwar gelegentlich das *slos Zabern* genannt, aber der Zusammenhang zeigt eindeutig, dass damit die Stadt gemeint ist – so auch 1387 (SUB V, S. 208, Nr. 398). Brigitte RAHMANI-LEVANG, Le château du Moyen Age et de la Renaissance, in: Le château de Saverne, hg. von Alphonse WOLLBRETT, Saverne 1969, S. 17–19, sieht in dieser Quelle zu unrecht die Ersterwähnung der Burg. Sie beruft sich ferner auf 18 Urkunden oder Briefe, die die Bischöfe von 1355 bis 1384 in Zabern ausgestellt haben (S. 17, ohne Quellenangabe) [nach SUB]. Erst im Lichte von Rudraufs Erkenntnissen können sie als beweiskräftig gelten. Insgesamt bleibt rätselhaft, wieso eine gewiss bedeutende Burg der Bischöfe so lange unerwähnt bleiben konnte.



brach er mit den Staufern, und 1199 unterwarf er sich Philipp von Schwaben (notgedrungen) erst, nachdem er dessen Verzicht auf die Lehen erreicht hatte, die Friedrich I. und Heinrich VI. von der Straßburger Kirche inne gehabt hatten, unter anderen Bischofsheim, Molsheim und Mutzig, also den Kern eines späteren Amtes des Bistums²³.

Die Chroniken, die vom Krieg zwischen diesem Bischof und Philipp von Schwaben berichten, nennen drei weitere Burgen des Bistums, die der König damals eroberte: Haldenburg, eine Motte über Mundolsheim – dort gelegen, wo die Straßen von Zabern und von Hagenau nach Straßburg zusammenliefen – und die befestigten Kirchhöfe von Molsheim und Epfig²⁴. Diese Kirchhöfe waren eine Besonderheit der bischöflichen Herrschaft: sie waren nicht nur, wie die Anderen auch, Zufluchtsorte der Bevölkerung; denn gleichzeitig hatte der Bischof darin eine Wohnung (in Molsheim *domus lapidea*, in Epfig gar *palatium* genannt), Burgmannensitze, aber auch einen Dinghof. Ein dritter Kirchhof derselben Art taucht erst 1298 in Kestenholz auf, war aber möglicherweise so alt wie die von Epfig und Molsheim²⁵. Unklar bleibt, ob die Kirchhöfe von Sasbach (bei Achern) und Gugenheim (im Kochersberg), deren Befestigung erst 1401 beziehungsweise 1465 bezeugt sind, auch zu dieser Gruppe zu rechnen sind²⁶.

Nicht nur im Falle der von den Quellen ziemlich unterbelichteten Wehrkirchhöfe besteht der Verdacht, das Bistum habe über mehr Burgen verfügt, als wir nachweisen können. So gehörte der Straßburger Kirche Ringelstein, eine Höhenburg unweit des bischöflichen Eigenstiftes Haslach, jedenfalls 1228, aber wahrscheinlich schon seit dem späten 12. Jahrhundert²⁷. Da etwa die Haldenburg die Straßen von Straßburg nach Norden beherrschte, würde man weitere Burgen erwarten, welche die anderen Zugänge zur Stadt kontrolliert hätten.

23 Zu Konrad von Hüneburg siehe RBS I, Nr. 657–738 und Jean Yves MARIOTTE in: NDBA 18, S. 1718f. Zu den sogenannten staufischen Kirchenlehen siehe HESSEL, Beziehungen (wie Anm. 15), S. 268–271.

24 Die Quellen in RBS I, Nr. 701. Haldenburg war vermutlich eine 1197 vom Bischof eroberte Reichsburg: Thomas BILLER und Bernhard METZ, Der Burgenbau der Staufer im Elsaß, in: Burg und Kirche zur Stauferzeit, hg. von Volker HERZNER und Jürgen KRÜGER (Akten der 1. Landauer Staufertagung), Regensburg 2001, S. 76–110, hier S. 96f. Zu Molsheim: Bernhard METZ, Trois cimetières fortifiés à Molsheim et environs, in: Annuaire de la société d'histoire de Molsheim (2008), S. 75–88, hier S. 80–85. Zur Doppelfunktion der bischöflichen Kirchhöfe: Bernhard METZ, Cimetières fortifiés, in: EA 3, S. 1736–1746, hier S. 1742, und DERS., [Cimetières fortifiés en] Alsace, in: L'église, le terroir, hg. von Michel FIXOT und Elisabeth ZADORA-RIO (Monographies du Centre de recherches archéologiques 1), 1989, S. 21–50, hier S. 34f. Zu Epfig: EBD., S. 37f.

25 Bernhard METZ, Châtenois, cimetière fortifié, in: EA 3, S. 1637–1640. METZ, Alsace (wie Anm. 24), S. 35–37.

26 Sasbach: RMB I, Nr. 1997; Friedrich BATTENBERG, Lichtenberger Urkunden Bd. 2, Darmstadt 1994, Nr. 1835 (1401); *Sachßbach das sloß* [1405–06]: AMS AA 1439/26; danach WUNDER, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 83; *fortalicium Saspach* 1416: AMS AA 1446, Bl. 291v, 292v; *Sahspach den kirchhof und das gericht* 1422: RMB I Nr. 3366; *unsers stifftes slosse ... in Reynichen und in Sahsbach* 1448: siehe Anm. 2; Hugo SCHNEIDER, Das Schloss in Sasbach, in: Burgen und Schlösser in Mittelbaden hg. von Hugo SCHNEIDER, o. O. 1984, S. 174–176, ist unbrauchbar. Gugenheim: Archives de la Région Alsace, 1J 392 (*kirchgraben* 1465); ABR 1G 174/1, unpaginiert, Mittwoch nach Viti 1525 (*schloss*).

27 RBS II, Nr. 934 (1228). Der Edelfreie Anselm von Ringelstein, der die Burg in der Mitte des 12. Jahrhunderts offenbar als bischöfliches Lehen besaß, verlor sie schon vor seinem vermutlich kinderlosen Tod (Bernhard METZ, Le château de Ringelstein, in: Etudes médiévales 3 (1985), S. 41–66, hier S. 49–53; künftig BILLER/METZ I). Vermutlich hat sie der Bischof schon damals in Besitz genommen.

Man denkt zum Beispiel an Dachstein, das nach einer späten Quelle 1214 vom Bischof gebaut oder umgebaut wurde²⁸. Rechts des Rheins konnte der Bischof nach dem Aussterben der Zähringer die Ullenburg in Besitz nehmen, die seit 1070 von Bistum zu Lehen ging, ohne dass es Zugriff darauf gehabt hätte²⁹; desgleichen vielleicht die Burg Renchen, die ihm jedenfalls vor 1228 gehörte³⁰.

Bis zum Tod des Bischofs Heinrich von Veringen 1223 besaß das Bistum also mindestens acht Burgen, die schon die Kerne seines späteren Territoriums markierten, von Rufach im Süden bis Zabern im Norden und Oberkirch im Osten.

1.2. Die große Ausdehnungsphase (1225–1261) (siehe Abb. 1)

Heinrich von Veringen (1202–1223) war ein friedlicher Bischof gewesen³¹, in Straßburg eine bemerkenswerte Ausnahme. Auch er hatte Differenzen mit Friedrich II., der unter anderem die Kirchenlehen wieder besetzte, auf die Philipp von Schwaben verzichtet hatte; aber er suchte den Ausgleich³². Seine Nachfolger dagegen scheuten den Krieg mit dem Kaiser nicht, und dafür brauchten sie Burgen. Dennoch haben sie nur wenige gebaut – die Burgen sind ihnen gleichsam vom Himmel gefallen.

Denn 1225 starben die Grafen von Egisheim-Dagsburg aus. Sie waren nach den Staufern die mächtigste Familie im Elsaß³³. Bischof Bertold von Teck hatte keinerlei Rechte auf ihr Erbe, kaufte aber den Markgrafen von Baden ihre Ansprüche ab, noch bevor der zuständige Richter – der Landgraf des Unterelsaß, ein Lehensmann des Bistums – sie zu den rechtmäßigen Erben erklärte. Die anderen Anwärtler wusste der Bischof auszuschalten, indem er zuerst mit dem einen verhandelte, während er den anderen militärisch besiegte, um sich dann gegen den ersten zu wenden³⁴. Auf diese Weise brachte er einen großen Teil des Erbes an sich, mit den Burgen Girbaden, Bernstein und einer der drei Burgen auf Hohegisheim³⁵. Die Staufer haben ihn anfangs gewähren lassen, ja sie verzichteten sogar 1226 auf Girbaden

28 Daniel SPECKLIN, *Collectanea*, hg. von Rodolphe REUSS, Strassburg 1890, S. 85, Nr. 868 (danach RBS II, Nr. 813), zitiert eine heute samt der Burg verschwundene Inschrift, wonach Bischof Heinrich sie 1214 erbaut hätte; er erwähnt aber auch dessen Wappen, was misstrauisch stimmt.

29 1070: AD I, S. 174, Nr. 221; RBS I, Nr. 299; zur Echtheit siehe oben, Anm. 8. 1228 verfügte das Bistum über Ullenburg: RBS II, Nr. 934; RMB I, Nr. h6. Zum Zusammenhang Manfred KREBS, *Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau*, in: *Die Ortenau* 40 (1960), S. 133–246, hier S. 144f.

30 RBS II, Nr. 934 (1228). Vgl. Hans Martin PILLIN, *Die Grimmelshausenstadt Renchen und ihre Geschichte* 1, Renchen 1992, S. 14.

31 *Hic religiose cepit vivere et werras et prelia declinare*, sagen von ihm die Marbacher Annalen (MGH SS rer. germ. 5, S. 78, Z. 2 = SS 17, S. 170, Z. 40); danach RBS II, Nr. 739.

32 RBS II, S. 868–870 (Schiedsspruch 1221).

33 Frank LEGL, *Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim*, Saarbrücken 1998, bes. S. 343–390.

34 RBS II, Nr. 917f., 921, 923–925, 928–30, 933f., 944, 952, 958, 961; LEGL (wie Anm. 33), S. 375–390. BILLER/METZ II, S. 20–22.

35 Zu Girbaden (westl. von Rosheim) und Bernstein (über Dambach, nördl. von Schlettstadt) siehe: BILLER/METZ, II, S. 206–224, 184–194; zu Hohegisheim (südwestl. von Colmar): Christian WILSDORF, *Le château de Haut-Eguisheim jusqu'en 1251 (regestes)*, in: *Revue d'Alsace* 106 (1980), S. 21–36, hier bes. S. 31–34 Nr. 20–27, und den Anhang S. 34–36, in welchem bewiesen wird, dass der Bischof 1226–32 die nördlichste und größte der drei Burgen Hohegisheim erwarb, die damals Walhenburg genannt wurde, und heute Dagsburg. Siehe künftig auch: BILLER/METZ I.

– eine Burg, die sie kurz vorher besetzt, bedeutend erweitert und um einen großen, pfalzartigen Saalbau bereichert hatten³⁶. Und als sie 1227/1228 das Ruder herumwarfen, war es zu spät³⁷. Es war eben die Zeit, in welcher die Vormundschaftsregierung Heinrichs (VII.), und später er selbst, keinen gradlinigen Kurs verfolgten, wovon der Bischof profitierte. Gleichzeitig konnte er die Burgen Alt- und Neu-Thann von den Grafen von Pfirt übernehmen, und das Aussterben der Herren von Rheinau, Vögte von Ebersmünster, bescherte ihm noch die Burg Rheinau³⁸. Beim Tod Bischof Bertolds im Jahr 1244 finden wir das Bistum im Besitz von mindestens 15 Burgen, von denen es aber höchstens fünf oder sechs erbaut hatte³⁹. Die Schriftquellen erlauben es nicht, Bischof Bertold den Bau einer einzigen Burg mit Sicherheit zuschreiben. Doch geht die achteckige Burg im Ort Egisheim wohl auf sein Konto, weil die Bauforschung sie in die ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert, ohne dass sie im Zusammenhang des Dagsburger Erbstreites genannt würde⁴⁰. Ein großer Burgenbauer war Bertold also nicht. Und doch rühmte ihn ein Chronist, er habe sein Bistum mit den besten Burgen des Landes bereichert⁴¹.

Noch entschiedener war sein Nachfolger Heinrich von Stahleck (1245–1259) ein Feind der Staufer. In den Jahren von 1246 bis 1248 eroberte er die Reichsgüter im Elsaß und in der Ortenau – auch die Reichsburgen, die er meist gleich zerstörte; die Chronisten nennen nur Kronenburg (über der Schlucht des Krontals zwischen Marlenheim und Wasselnheim, an der Zaberner Straße), Illwickersheim (heute Ostwald, am linken Ufer der Ill, südlich von Straßburg) und die schon genannte Haldenburg⁴² – also Burgen, die wichtige Straßen nach Straßburg beherrschten. Weitere, leider nicht genannte Reichsburgen soll der Bischof verbrannt haben. Nur Kaysersberg konnte ihm widerstehen⁴³.

Auch dem Bischof Heinrich lässt sich nur eine neue Burg zuschreiben: Kochersberg bei Neugartheim, auf einem der höchsten Hügel (301 m) der Landschaft, die heute der Kochersberg heißt, weil sie später teilweise dem bischöflichen Vogt unterstand, der auf dieser Burg saß. Kochersberg beherrschte eine Straße von Straßburg nach Zabern, und erscheint zuerst als Hof der lothringischen Zisterze Haute-Seille. 1249 erwarb ihn der Bischof durch

36 RBS II, Nr. 921; dazu BILLER/METZ II, S. 206–224 und Thomas BILLER, *Castrum novum ante Girbaden noviter edificatum* – ein Saalbau Kaiser Friedrichs II. im Elsaß, in: *Burgenbau im späten Mittelalter* (Forschungen zu Burgen und Schlössern 2), Berlin/München 1996, S. 159–176.

37 WILSDORF, Haut-Eguisheim (wie Anm. 35), S. 33 f., Nr. 23–26; LEGL (wie Anm. 33), S. 382–383.

38 Zu Thann siehe MGH SS 23, S. 452 Z. 13, und AD I, S. 405–406, Nr. 544 (1251 gibt Bischof Heinrich die Burg [Neu-] Thann dem Grafen von Pfirt als Lehen zurück, um sich seine Hilfe gegen die Staufer zu sichern); dazu Christian WILSDORF, *Histoire des comtes de Ferrette (1105–1324)*, Altkirch 1991, S. 110, 127 f., und BILLER/METZ II, S. 424–426. Zu Rheinau: RBS II, Nr. 845, 886, 1043; die Burg Rheinau verschwindet nach der Mitte des 14. Jahrhunderts sang- und klanglos aus den Quellen; möglicherweise hat sie der Rhein abgetragen, wie später auch die Stadt.

39 Vom Bistum nicht erbaut: Bernstein, Girbaden, Hohegisheim, Renchen, Rheinau, Ringelstein, Alt- & Neu-Thann, Ullenburg; vom Bistum vermutlich erbaut: Isenburg (?), Hohbarr (?), Molsheim, Epfig, Dachstein, Egisheim.

40 Darauf machte zuerst WILSDORF, Haut-Eguisheim (wie Anm. 35), S. 36, aufmerksam. Zum Bau und seiner Datierung siehe BILLER/METZ II, S. 195–201.

41 Ebersheimer Chronik, MGH SS 23, S. 452, Z. 12.

42 Quellen in RBS II, Nr. 1161. Dazu BILLER/METZ, *Burgenbau Staufer* (wie Anm. 24), S. 96–98; zu Haldenburg: siehe oben Anm. 24.

43 RBS II, Nr. 1161, 1182 (der Papst ermächtigte ihn 1247, die Verteidiger zu exkommunizieren); als Herzog Matthäus von Lothringen 1248 in das Lager des Papstes und Wilhelms von Holland übergang, war Kaysersberg in seiner Hand (Regesta Imperii 5/2, Nr. 10212). Doch 1261 waren Burg und Stadt im Besitz Bischof Walters (MGH SS 17, S. 108 Z. 12).

ein aufwendiges und kostspieliges Tauschverfahren⁴⁴, sicher um daraus eine Burg zu machen. 1261 spielte diese eine Rolle im Krieg des Bischofs Walter von Geroldseck gegen Straßburg⁴⁵.

Dieser (1260–1263) setzte Heinrichs Politik fort, aber höchst ungeschickt. Bei seinem Regierungsantritt fand er das Bistum so mächtig vor wie keiner seiner Vorgänger. Walter verfügte über Burgen, Territorien und Ressourcen des Bistums, des Reichs und seiner Familie⁴⁶ auf beiden Seiten des Rheins. In der Absicht, die Autonomie des Straßburger Rats zu brechen, erklärte er der Stadt den Krieg und blockierte sie, gestützt unter anderem auf seine Burgen in Dachstein und Kochersberg. Aber 1262 wurde er in Hausbergen vernichtend geschlagen⁴⁷; als Folge gingen ihm die Reichsstädte verloren; zum Beispiel wurde seine Burg in Mülhausen, die er vermutlich selber gebaut hatte, von den Bürgern und von Rudolf von Habsburg zerstört⁴⁸. Überhaupt drehte sich Bischof Walters Krieg vor allem um Städte, die Burgen spielten darin nur die zweite Rolle. 1263 starb er auf seiner Burg Dachstein; sein Nachfolger Heinrich von Geroldseck (1263–1273) schloss sofort Frieden mit der Stadt Straßburg⁴⁹.

1.3. Konsolidierung und Höhepunkt 1263–1305 (siehe Abb. 1)

Bischof Walter hinterließ seinem Nachfolger einen Scherbenhaufen. Doch der Schaden war nicht so groß, wie er zunächst schien: das Bistum hatte die Reichsgüter verloren, aber sein Territorium und seine Burgen verblieben ihm ungeschmälert. Selbst von den bischöflichen Rechten in Straßburg war viel mehr erhalten, als man lange geglaubt hat⁵⁰.

Bischof Konrad von Lichtenberg (1273–1299) nahm wieder eine aktive Politik auf, indem er sich an die Habsburger anlehnte – auch unter König Adolf⁵¹. Dabei baute er weniger neue Burgen, als er Burglehen in schon bestehenden stiftete; das tat er besonders im Hinblick auf den kommenden Krieg zwischen König Adolf und Albrecht von Österreich 1298, an dem er, zum Leidwesen der Obermundat, aktiv teilnahm. Auch in Kestenholz verpflichtetete er 1298 einen Burgmann, und so wird diese *veste* – ein Kirchhof derselben Art, wie Epfig und Molsheim – zum ersten Mal genannt⁵². Seine Burgenpolitik war seiner Städtepolitik unter-

44 RBS II, Nr. 1306, 2023. Vgl. Bernhard METZ, *Le château de Kochersberg, esquisse historique*, in: *Kocherschbari* 26 (1992), S. 24–29.

45 MGH SS 17, S. 106, Z. 45 (*apud Kochersberg*); RBS II, Nr. 1653.

46 Die Herren von Geroldseck über Rhein, siehe Christoph BÜHLER, *Die Herrschaft Geroldseck*, 1981. Es ist eine ganz andere Familie als die elsässischen Herren von Geroldseck am Wasichen, zu welchen Walters Nachfolger Heinrich gehörte; vgl. Bernhard METZ, in: *NDBA* 13, S. 1168–1171.

47 *Bellum Waltherianum* [geschrieben 1291], MGH SS 17, S. 105–114 (zu Dachstein S. 109, Z. 36; S. 112, Z. 44, zu Kochersberg S. 106, Z. 45); Wilhelm WIEGAND, *Bellum Waltherianum*, Strassburg 1878; RBS II, Nr. 1641–1719 (zu Hausbergen Nr. 1668).

48 MGH SS 17, S. 108, Z. 38 ff., MGH SS 25, S. 342, Z. 6–10; weitere Quellen in RBS II, Nr. 1666 und in: *Bulletin du musée historique de Mulhouse* 56 (1937), S. 23 f., Nr. 42–45.

49 RBS II, Nr. 1719 (Walters Tod), 1724 (Friedensvertrag).

50 Das betont zu Recht ALIOTH, *Gruppen* (wie Anm. 2), S. 48–116.

51 RBS II, S. 1954–2501. Manfred KREBS, *Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Straßburg*, Frankfurt a. M. 1926.

52 Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Codex 451, Bl. 126v–127v; RBS II, Nr. 2434.

geordnet: seine neuen Burglehen dienten oft der Verteidigung von Städten⁵³. Da, wo man neue bischöflichen Burgen findet, lagen sie in Städten, zum Beispiel in Heilig-Kreuz⁵⁴ und in Sulz. In Sulz lag eine ältere Burg der dortigen Ministerialen, die seit 1254 vom Bistum zu Lehen ging. 1289 bewog Bischof Konrad die Lehensleute, sie ihm abzutreten; dafür gab er ihnen einen Bauplatz für eine neue Burg weit außerhalb der Stadt⁵⁵.

Nicht nur in diesem Fall zeigte er ein berechtigtes Misstrauen gegenüber seinen Vasallen: 1279 trieb er viel Aufwand, um in den Pfandbesitz eines Teils der Burg Hohenstein zu kommen, die vom Bistum zu Lehen ging⁵⁶; tatsächlich hatte sich schon Bischof Heinrich spätestens 1251 bemüht gesehen, Hohenstein zu belagern; 1261/1262 hatte Burkhard von Hohenstein für die Stadt Straßburg gegen Bischof Walter gekämpft; 1299 sollten die Hohensteiner die bischöfliche Besatzung aus ihrer Burg vertreiben, und 1337 ging Rudolf von Hohenstein soweit, seinen Lehnsherren, Bischof Bertold, zu entführen⁵⁷. Die niederadligen Hohensteiner waren also chronisch rebellische Vasallen, und von hochgestellten Lehensleuten war Besseres nicht zu erwarten. So sah sich Bischof Konrad 1277 veranlasst, die Burg in Reichshofen, die der Herzog von Lothringen von ihm zu Lehen trug, zu erobern⁵⁸.

Konrad war der erste Bischof, dessen Geldsorgen laut werden; anders als seine Nachfolger konnte er sie durch drastische Steuererhöhungen halbwegs loswerden⁵⁹. Er war wohl auch der erste, der seine Verwandten mit einer Befestigung des Bistums belehnte – nämlich Willstätt⁶⁰; sein Bruder und Nachfolger Friedrich tat es ihm mit Schöneck nach⁶¹. Damit unterstellten beide die Territorialpolitik des Bistums ihren Familieninteressen.

1.4. Abrundung des Territoriums und Krise im 14. Jahrhundert (siehe Abb. 2)

Unter Bischof Johann von Dürbheim (1306–1328), Kanzler König Albrechts von 1303 bis 1308, erreichte das Bistum nach dem Urteil des Chronisten Königshofen seinen Höhe-

53 1295 und 1297 in Egisheim (RBS II, Nr. 2383, 2414), 1292 (ABR G 977) und 1297 in Zabern (RBS II, Nr. 2429), ohne Datum in Benfeld (RBS II, Nr. 2496).

54 Hl. Kreuz ist schon 1250 als *oppidum* bezeugt (MGH SS 17, S. 190, Z. 21; RBS II, Nr. 1324); die bischöfliche Burg (*castrum*) wurde 1298 von König Adolfs Landvogt erobert (MGH SS 17, S. 263, Z. 36; RBS II, Nr. 2436); siehe auch Schirmeck, unten bei Anm. 71–72.

55 1254 trägt Ritter Wilhelm von Sulz dem Bischof *munitionem suam in oppido Sultz* zu Lehen auf (RBS II, Nr. 1442); es handelt sich um das heutige Schloss Buchneck, dessen Kern ein Wohnturm mit romanischem Mauerwerk ist (siehe auch Beitrag Koch in diesem Band). 1289: Corpus der altdeutschen Originalurkunden V, 1963 ff., S. 308, Nr. N412; RBS II, Nr. 2251.

56 RBS II, Nr. 2061, 2163; das Lehnverhältnis ist erst im frühen 14. Jahrhundert bezeugt (ABR G 377, Bl. 111r; Druck: SUB IV/2, S. 271, Z. 29), muss aber älter sein. Zu Hohenstein siehe BILLER/METZ II, S. 268–76.

57 RBS II, Nr. 1368 (1251), 1653, 1680 § 7 (1261–62), 2504 (1299); Mathias von Neuenburg, in: MGH SS N. S. 4, S. 178–80 (1337); weitere Quellen zitieren BILLER/METZ II, S. 275, Anm. 18–21.

58 RBS II, Nr. 2007; zum Lehnverhältnis EBD., Nr. 984.

59 KREBS, Konrad (wie Anm. 51), S. 68f.

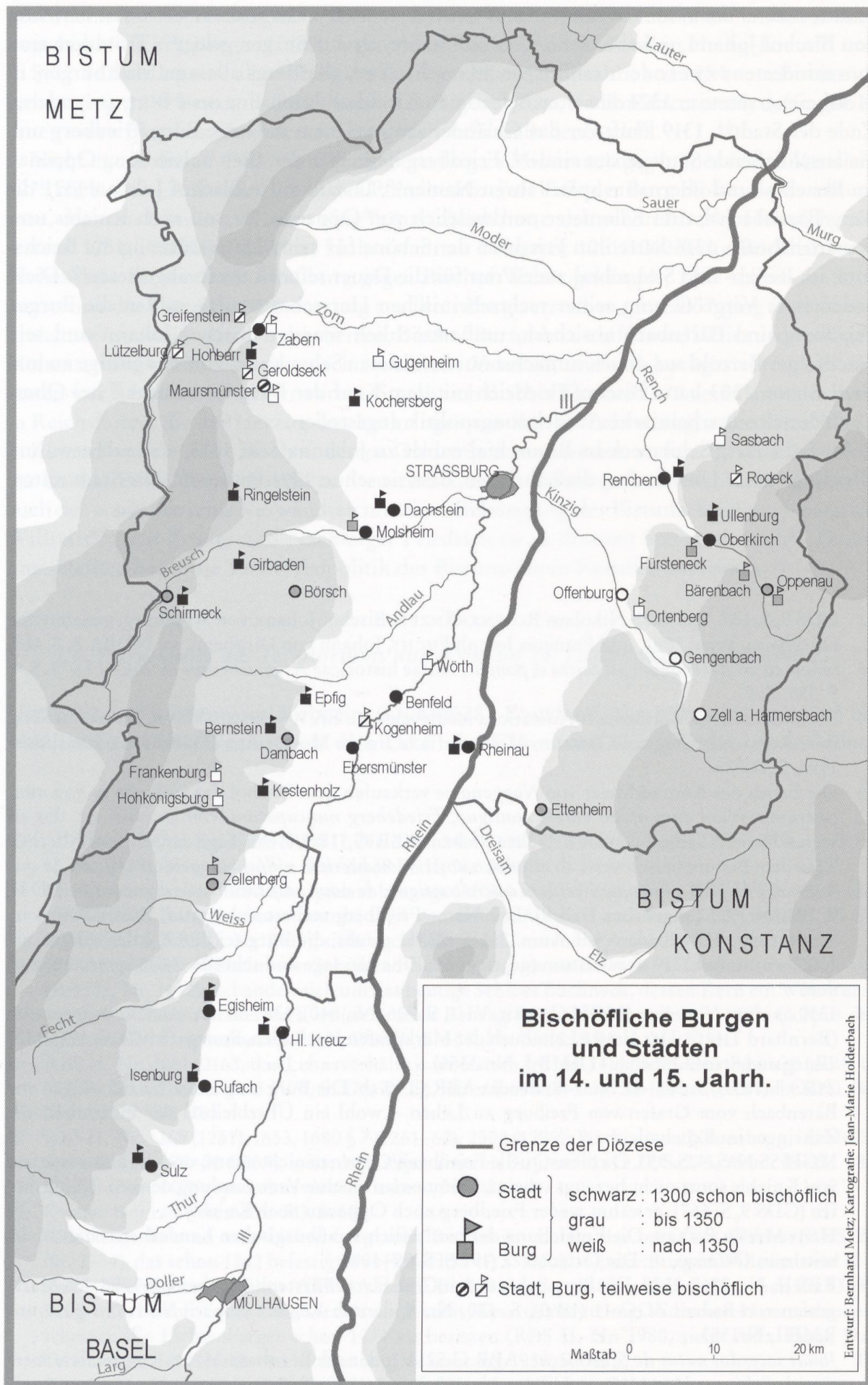
60 1288 trägt Konrad von Lichtenberg vom Bistum zu Lehen das *oppidum Wilstet* (RBS II, Nr. 2234), das schon 1262 befestigt war (MGH SS 17, S. 113, Z. 6); eine Burg in Willstätt wird erst im 14. Jahrhundert erwähnt (AMS 1AH 582, Bl. 206r, datiert 1308, wohl aus Versehen für 1338). Ihr großes bischöfliches Lehen rechts des Rheins, Kern des heute sog. badischen Hanauerlandes, scheinen die Lichtenberger schon 1274 zu besitzen (RBS II, Nr. 1980, siehe Fritz EYER, Das Territorium der Herren von Lichtenberg, Strasbourg 1938, S. 56f.).

61 RBS II, Nr. 2541 (1301). Zum Zusammenhang BILLER/METZ II, S. 404–06.

punkt, *wan es dozumole unversetzt und unverseret was*⁶². Ein anderer Chronist berichtet von Bischof Johann, er habe mehr Wert auf Städte, als auf Burgen gelegt⁶³. Trotzdem sind ihm mindestens zwei oder drei Burgen zuzuschreiben, allerdings allesamt Stadtburgen: in Molsheim ersetzte er 1324 den alten befestigten Kirchhof durch eine neue Burg am anderen Ende der Stadt⁶⁴. 1319 kaufte er das Gelände, »auf welchem die neue Burg Friedberg und die anschließende Stadt erbaut sind«⁶⁵. Friedberg liegt über der alten Talsiedlung Oppenau im Renchtal und übernahm später ihren Namen⁶⁶. Dazu kaufte Bischof Johann 1321 die Burg Bärenbach⁶⁷, drei Kilometer nordwestlich von Oppenau. Er soll auch Kniebis ummauert haben⁶⁸. 1316 hatte ihm Friedrich der Schöne für seine Unterstützung die Reichsleute im Rench- und Sasbachtal zuerst nur für die Dauer seines Lebens abgetreten⁶⁹. Diese bedeutende Vergrößerung seiner rechtsrheinischen Herrschaftsrechte sollten die Burgen Friedberg und Bärenbach absichern, und tatsächlich wussten Bischof Johann und sein Nachfolger Bertold aus dieser, zunächst nur befristeten Schenkung, eine endgültige zu machen. Schon 1303 hatte Bischof Friedrich mit dem Kauf der Burg Fürsteneck⁷⁰ bei Oberkirch diese rechtsrheinische Ausdehnungspolitik angestoßen.

Auch die Burg Schirmeck im Breuschtal wurde zu Johans Zeit, 1315, erstmals erwähnt, allerdings unter Umständen, die nahelegen, dass sie schon 1291 bestand⁷¹. Die Stadt unter-

- 62 CDS 9, S. 667. Vgl. auch Nikolaus ROSENKRÄNZER, Bischof Johann von Straßburg, genannt von Dürbheim, Trier, 1881, und François Joseph FUCHS, Johann von Dirpheim, in: NDBA 8, S. 665.
- 63 *magis ad civitates quam ad castra se ponens*: Notae historicae Argentinenses in: MGH SS N. S. 4, S. 553, Z. 2.
- 64 Bernhard METZ, Molsheim, fortifications médiévales, in: EA 9, S. 5216 f.; METZ, Trois cimetières (wie Anm. 24); Gregory OSWALD, Molsheim à la fin du Moyen Age (1308–1525), Strasbourg 1994, S. 76–79.
- 65 Die Erben des Konrad Meier von Noppenowe verkaufen dem Bischof das Gelände *in quo nunc castrum novum cum opido eidem contiguo, Friedeberg nuncupatum, constructum est*, das sie vom Kloster Allerheiligen als Erblehen hielten: ABR G 118/9. Zehn Tage danach tritt Allerheiligen dem Bistum tauschweise ab *allodium nostri monasterii in vill[a] Noppen[owe] situm, in quo castrum Fridperg, cum oppido eidem castro contiguo, de novo edificatum esse dignoscitur*: AD II, S. 124, Nr. 911 (ungenauer Druck). Der Name Friedberg verliert sich später; Dieter KAUSS in: SCHNEIDER, Mittelbaden (wie Anm. 26), S. 223 f., glaubt, die Burg sei durch Allerheiligen um 1300 erbaut und 1319 dem Bistum (gegen einen Zins von sage und schreibe 7 ß) abgetreten worden!
- 66 1330 *opidum Nopenow* (MGH Constit. VI/1, S. 706, Nr. 840); 1381 *ob der stad zu Noppenauwe* (Bernhard THEIL, Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden, Stuttgart 1974, S. 191); 1422 »Burg und Stadt Oppenau« (RMB I, Nr. 3366).
- 67 ZGO 4 (1853), S. 288–91 Nr. 7–8, druckt ABR G 89 ab. Die Burg trugen die Niederadligen von Bärenbach vom Grafen von Freiburg zu Lehen – wohl ein Überbleibsel der Herrschaft der Zähringer im Renchtal.
- 68 MGH SS N. S. 4, S. 553. Da diese Quelle Friedberg/Oppenau nicht nennt, und die Ummauerung von Kniebis sonst nicht bezeugt scheint, könnte man an eine Verwechslung denken. Königshofen (CDS 9, S. 667), erwähnt weder Friedberg noch Oppenau noch Kniebis.
- 69 Hans Martin PILLIN, Die Entstehung der bischöflich-strassburgischen Landesherrschaft in der mittleren Ortenau, in: Die Ortenau 72 (1992), S. 99–108.
- 70 RBS II, Nr. 2567, 2578. Die Burg gehörte den Grafen von Fürstenberg, aber vor 1286 den Markgrafen von Baden: ZGO 11 (1860), S. 430, Nr. 4; danach Regesta Imperii VI/1, Nr. 2015 und RMB I, Nr. 553.
- 71 *Jonas sacerdos natus de Schirmecke*: ABR G 5214/1; danach Bernhard METZ, La première mention de Schirmeck en 1315, in: L'Essor Nr. 149, Jg. 60 (1990), S. 5.



halb dieser Burg wurde erst 1348 genannt⁷², aber Chronisten schreiben sie Bischof Johann zu⁷³. Dazu passt, dass die Namen Friedberg und Schirmeck beide programmatisch beziehungsweise propagandistisch und ziemlich gleichbedeutend sind.

Bischof Johann war ein Parteigänger der Habsburger, aber er ließ sich nicht zu sehr in ihren Konflikt mit Ludwig von Bayern hineinziehen. Anders sein Nachfolger Bertold von Buchegg (1328–1353), der sich in den Kampf gegen Ludwig stürzte, als er schon verloren war, und der dadurch seinem Bistum großen materiellen und finanziellen Schaden brachte⁷⁴. Bereits er musste vieles verpfänden, auch 1334 die Burgen Fürsteneck und Ullenburg, allerdings nur für drei Jahre⁷⁵. Andererseits konnte er noch 1332 Burg und Stadt Zellenberg als erledigtes Lehen und 1351 die Landvogtei Ortenau mit der Burg Ortenberg als Reichspfand für sein Bistum gewinnen⁷⁶. Und noch sein Nachfolger Johann von Lichtenberg (1353–1365) kaufte 1359 die Herrschaft der Landgrafen des Unterelsaß mit den Burgen Frankenburg, Wörth an der Ill und Hohkönigsburg um 30 000 Gulden⁷⁷; ob das aber eine gute Investition war, darf bezweifelt werden, denn den Kaufpreis musste er sich borgen, und deswegen waren diese neuen Erwerbungen bald verpfändet⁷⁸. Gleich nach seinem Tod, 1366, musste sein Nachfolger Johann von Luxemburg-Ligny (1366–1371) die ersten Burgen dauerhaft versetzen, nämlich Wörth an der Ill und die Burgen und Städte Heilig-Kreuz und Schirmeck⁷⁹. Seitdem sind nur noch zwei bis vier Neuerwerbungen zu verzeichnen, hinge-

72 Die Grenze des Klostergebiets von Senones folgt der Breusch *jusques à la Neuville en Barembach* nach einem undatierten Weistum (Archives départ. des Vosges, 2H 5, S. 10, Abschrift des 18. Jahrhunderts), der im Bulletin de la société philomatique vosgienne 4 (1878), S. 134 f., mit dem nicht näher begründeten Datum 1328 abgedruckt wird; Barembach ist die Muttersiedlung, in deren Gemarkung Schirmeck entstand. Der Name La Neuveville ist sonst nicht belegt, aber das liegt vielleicht daran, dass die meisten Quellen deutschsprachig sind. 1348 heißt es *in opido nostro Schirmeck* (ABR G 5263/1a).

73 CDS 9, S. 667; MGH SS N. S. 4, S. 553.

74 Mathias von Neuenburg, *Gesta Bertholdi episcopi Argentinensis*, in: MGH SS N. S. 4, S. 502–543. Edward LEUPOLD, Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg, Strassburg 1882.

75 Für 300 Mark Silber an Konrad Rise, Vogt von Ullenburg; Hans Martin PILLIN, Oberkirch, die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis 1803, Lahr 1975, S. 30, mit Quellen.

76 Zellenberg (bei Rappoltsweiler, siehe BILLER/METZ III, S. 279–83); MGH SS N. S. 4, S. 512 f., 518 f. Ortenberg: RMB I, Nr. 1090; WUNDER, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 76–78.

77 AD II, S. 225–230, Nr. 1087–1089. Hohkönigsburg wurde dem Bischof vom Herzog von Lothringen streitig gemacht, weil es von ihm zu Lehen rührte und ohne sein Wissen und Willen verkauft worden war (AD II, S. 246, Nr. 1120 und S. 257–260, Nr. 1143–1147). Wie der Streit ausging, ist unklar; möglicherweise hat der Herzog die Burg 1374 zurückerobert (CDS 9, S. 677). Aber spätestens seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist Hohkönigsburg Reichslehen (Regesten der Pfalzgrafen am Rhein II, bearb. von Ludwig von OBERNDORFF und Manfred KREBS, 1912–1939, Nr. 1209, 3219, 3678), und damit für den Herzog wie für den Bischof verloren.

78 Erste Renten auf Burg Wörth und ihrem Zubehör verkauft der Bischof schon 1359 (StadtA Erstein, CC 4; ABR G 3464, Nr. 242–47); EYER, Territorium (wie Anm. 60), S. 24–26, betont, dass die Herren von Lichtenberg, die zum mächtigsten Geschlecht des Unterelsaß geworden waren, nichts unversucht gelassen haben, um sich die Landgrafschaft zu sichern. Daher würde man gern die (rein spekulative) Vermutung wagen, Bischof Johann von Lichtenberg habe 1359 zugegriffen, weil seine weltliche Verwandten aus welchem Grund auch immer dazu nicht in der Lage waren, und mit der Absicht, ihnen bei der nächsten Gelegenheit die Landgrafschaft zuzuspielen. In diesem Fall hätte sich entweder diese Gelegenheit in den sechs Jahren, die ihm zu leben verblieben, nicht ergeben, oder die Lichtenberger hätten eingesehen, dass die Landgrafschaft mit zuviel Schulden und Renten beschwert war, um interessant zu sein.

79 Wörth (zwischen Benfeld und Erstein): erschlossen aus ABR G 811/2; Hl. Kreuz, Burg & Stadt (südl. von Colmar), wurde 1366 dem Hans vom Hus um 4600 fl. verpfändet; aber 1368 verkauft-

gen besonders seit der Doppelwahl von 1394⁸⁰ zahlreiche Verpfändungen, wovon viele endgültig waren.

1.5. Allgemeines zum 14. und 15. Jahrhundert

Spätestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden die Verhältnisse so kompliziert, dass es unmöglich wird, sie chronologisch darzustellen; vielmehr sollen die Hauptzüge des spätmittelalterlichen Burgenwesens im Bistum Straßburg zusammengefasst werden:

1. Das Bistum ergänzte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch sein Städtetz (Markolsheim, Ettenheim, Oppenau, Mutzig, Schirmeck, Dambach, Börsch), baute aber wenig neue Burgen: Friedberg 1321, Molsheim 1324, Maursmünster 1391⁸¹.

2. Das Bistum erwarb noch Burgen als erledigte Lehen (Zellenberg) und vor allem durch Kauf (Bärenbach, Frankenburg, Wörth/Ill; Kogenheim, einen Teil von Rodeck); es konnte sie aber meist nicht halten⁸².

3. Schuld daran war die Pfandwirtschaft. Verpfändungen gab es schon viel früher: bereits Bertold von Teck hatte vor 1228 die Burgen Ringelstein und Renchen verpfändet – aber nur kurzfristig, um die Erwerbung des Dagsburger Erbes zu finanzieren. Und das Bistum konnte auch als Pfandnehmer auftreten – 1279 für einen Teil von Hohenstein, 1351 für die

te der Bischof eine Rente auf Hl. Kreuz, muss es also schon abgelöst haben; die endgültige Verpfändung fand 1391 statt: August SCHERLEN, Heiligkreuz, Colmar 1929, S. 25 (ohne Quellenangabe) = DERS., *Perles d'Alsace II*, Colmar 1929, S. 160. Schirmeck und das Breuschtal wurden dem Grafen von Salm um 12000 fl. mit Rückkaufsklausel verkauft: ABR G 129/10, siehe auch G 1153. Der Graf hatte kurz zuvor die bischöfliche Burg Kochersberg erobert (ABR G 3464 Nr. 281 [211]), sicher um seinen Geldforderungen Nachdruck zu verschaffen.

80 Wilhelm von Diest konnte sich erst nach einem sehr kostspieligen Krieg gegen seinen Konkurrenten Burkhard von Lützelstein durchsetzen und musste ihn mit der Obermundat und 20000 fl. abfinden. Siehe NDBA 25, S. 2471; ALIOTH, Gruppen (wie Anm. 2), 1, S. 26–27; neulich Dorrothea M. SCHALLER-HAUBER, *Der Straßburger Bistumsstreit: ein Beispiel zum Bischofswahlrecht des Domkapitels im Spätmittelalter*, Ostfildern 2011.

81 Bischof Friedrich nutzte das Aussterben der Herren von Geroldseck am Wasichen 1390 um *ein bürgelin ... an der stat Morsmünster*, in welcher er keinerlei Rechte hatte, zu bauen (ABR G 131/7 und H 589/8); damit konnte er den Erben ein Viertel der Herrschaft abpressen. Nach seinem Weggang gingen Burg und Herrschaftsanteil seinen Nachfolgern allmählich verloren.

82 Siehe oben Anm. 76 (Zellenberg 1332), 77 (Frankenburg & Wörth 1359); Burg Kogenheim (an der Ill, südwestl. von Benfeld) besaß das Bistum nach Urbaren von 1362 (AMS AA 1425, Bl. 18v) und 1384 (ABR G 1258/2) zur Hälfte, aber 1366 verkaufte Bischof Johann *die burg und unser teil des dorffes zu Kogenheim also sū gekouft wurden von den von Bergheim* (ABR G 129/9). Zellenberg wurde zuerst 1357 an Walter von der Dicke verpfändet (ABR G 2939/9), und dann 1366 (Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500, hg. von Karl ALBRECHT, II, Colmar 1892, S. 23, Nr. 33) und, nach Einlösung vor 1388, wiederum 1394 (ebd., I, S. 320, Nr. 386) an die Herrschaft Rappoltstein, bei der es auch verblieb, obwohl es eine zeitlang, bis 1434/37, im Pfandbesitz der Grafen von Leiningen war (ebd., III, 1894, S. 391 und 455, Nr. 820 und 964). Bärenbach war 1395 an die Hummel von Staufenberg (ABR G 3464 Nr. 23), 1460 an Jörg von Schauenburg verlehnt (RMB IV, Nr. 8485, 8612), dabei 1395 zerfallen, 1460 wieder bewohnbar. Frankenburg wurde seit 1394 an verschiedene Herren verpfändet und kam nie mehr an das Bistum zurück (Bernhard METZ, Frankenburg du 12e au 17e siècle, in: *Annuaire de la société d'histoire du Val de Villé* 30 (2005), S. 43–64, hier S. 51f.); Wörth kam nach seiner ersten Verpfändung 1366 (Anm. 79) offenbar nicht mehr in die Verfügung des Bischofs, außer kurzfristig, durch Eroberung, 1392/93 (SUB VI, S. 419, Nr. 725). Von Rodeck kaufte das Bistum 1379 einen Teil (ABR G 130/3), den es 1401 anscheinend noch besaß, 1419 aber nicht mehr (RMB I, Nr. 1997, 3142).

Landvogtei Ortenau mit Burg Ortenberg⁸³. Aber nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das Bistum chronisch defizitär, und die Verpfändungen, die ursprünglich nur kurzfristige Finanzlücken schließen sollten (Fürsteneck und Ullenburg 1334–1337⁸⁴), wurden bald zu einer Gewohnheit. Wurde einmal eine kurzfristig verpfändete Burg abgelöst, war es meist, um gleich jemand anderem verpfändet zu werden, und dies oft auf Dauer. Eine erste große Welle markierte den Anfang der Regierung des Bischofs Johann von Luxemburg 1366 (Schirmeck, Zellenberg, Heilig-Kreuz und Wörth/Ill). Nach der Doppelwahl von 1394 brachen alle Dämme, denn auf einmal musste das schon stark verschuldete Bistum noch den verlorenen Krieg Bischof Friedrichs gegen die Stadt Straßburg 1392 und den Krieg zwischen den Kontrahenten von 1394 bezahlen, wobei der Verlierer, Burkhard von Lützelstein, als Abfindung die Obermundat mit den Burgen Isenburg, Sulz und Egisheim erhielt, die ihm bis 1412 verblieben. Wilhelm von Diest (1394–1439), der seinen Sieg der Stadt Straßburg verdankte, musste ihr unter anderem die Burg Kochersberg verpfänden, deren Nutznießung sie ihm bis 1405 überließ. Auch Girbaden, Zellenberg, Frankenburg und Kestenholtz wurden damals versetzt⁸⁵. Überhaupt machte Wilhelm von Diest fast das ganze Bistum zu Geld. Zuletzt verblieben ihm nur noch Zabern, Hohbarr und die bischöflichen Anteile an Greifenstein und Lützelburg ob der Zorn, und selbst diese versuchte er dem Herzog von Lothringen zu verpfänden⁸⁶.

4. Die Kreditkrise, von welcher die Verpfändungen zeugen, machte jede Burgen- und Territorialpolitik zunichte. Es ging nur noch darum, was man zuerst verscherbelte und was man versuchte, noch eine Zeit lang zu halten. Dabei zeigt sich, dass – etwas vereinfacht – die letzten Erwerbungen zuerst versilbert wurden, und dass die ältesten sich am längsten als verpfändungsresistent zeigten.

5. Bei Käufen und Verpfändungen ging es teilweise nicht mehr um eine ganze Burg, sondern nur um einen Teil davon. So wurde 1391 ein Viertel von Burg und Herrschaft Geroldseck dem Bischof versetzt, der es seit 1393 an diverse Andere weiterverpfändete. Bischof Wilhelm von Diest versetzte 1404 seinem ehemaligen Schultheißen von Zabern die Hälfte seines Viertels der Burg Groß-Greifenstein, und 1419 einem seiner Amtleute ein Sechzehntel von Lützelburg ob der Zorn⁸⁷.

6. Aus diesen vielen Versetzungen, Teilungen und Afterverpfändungen ergibt sich, dass der Bestand an Burgen und Burgteilen, über die das Bistum real verfügte, sich ständig än-

83 Zu Ringelstein und Renchen: siehe Anm. 27 und 30, zu Hohenstein: Anm. 56, zu Ortenberg: Anm. 76.

84 Wie Anm. 75.

85 Kochersberg: SUB VI, S. 526 f., Nr. 877; AMS AA 125/25; AMS CH 3455 und 3689 (zwei Vidi-mus eines Vertrags von 1406); WUNDER, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 41 f. Girbaden wurde 1395 dem Rudolf von Hohenstein versetzt, der diese Burg aber schon unter Bischof Friedrich zu Pfand hielt (AMS AA 1426; WUNDER, Landgebiet [wie Anm. 2], S. 43 f.). Zu Zellenberg, Frankenburg und Kestenholtz siehe Anm. 82.

86 Hans KAISER, Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Straßburg unter Bischof Wilhelm von Diest, in: ZGO 61 (1907), S. 387–455. Diese Schrift (AMS AA 1446) ist die umfassendste Quelle zu Wilhelms Verschleuderungen; leider ist sie ermüdend lang, und, da hastig zusammengestellt, voll von Wiederholungen und von Ungenauigkeiten. Siehe auch ALIOTH, Gruppen (wie Anm. 2), S. 27–48, und Francis RAPP, Réformes et réformation à Strasbourg. Eglise et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525), Paris 1974, S. 122–125.

87 Geroldseck: siehe oben Anm. 81; ferner ABR G 131/4 (1391), 36J 2/3/444 (1393), G 132/10 (1394), ZGO 61 (1907), S. 420. Greifenstein: ABR G 977/e (Abschrift); Lützelburg: StA Marburg Samtarchiv Nachträge 212, Bl. 39v–42r; ABR 140J 40. Schon Bischof Friedrich hatte spätestens 1385 seinem Vitztum Rudolf von Hohenstein ein Viertel von Lützelburg versetzt: ABR G 130/6.

derte und nicht leicht zu überblicken war; zu berücksichtigen sind obendrein nicht nur klassische Lehnrechte, sondern auch Rück- oder Vorkaufsrechte⁸⁸, Öffnungsrechte, Dienstverträge mit Öffnungsklausel, usw. Ein neuer Bischof hat sicher einige Mühe gehabt, sich einen Überblick darüber zu verschaffen⁸⁹.

Der Tiefpunkt der bischöflichen Burgenpolitik war erreicht, als Bischof Ruprecht von Bayern (1440–1478) 1448 gegen ein Darlehen von 8000 Gulden der Stadt Straßburg alle seine Burgen und Städte öffnen musste; erst 1502 gelang es seinem Nachfolger Albrecht von Bayern (1478–1506), dieses Geld zurückzuzahlen und seine Selbständigkeit damit zurückzugewinnen⁹⁰. Überhaupt erstarkte das Bistum unter ihm und seinem Nachfolger Wilhelm von Honstein (1506–1541) wieder; sie kauften manche Pfandschaften zurück (zum Beispiel Schirmeck 1502/1510, Benfeld und Kochersberg 1537)⁹¹, aber bei weitem nicht alle: zum Beispiel blieben Kestenholz und Frankenburg beim Domstift, während Girbaden, Fürsteneck, Zellenberg, Heilig-Kreuz für das Bistum endgültig verloren waren.

2. Wem die Burgen anvertrauen? Burgmannen und Vögte

Die Frage, wem sie ihre Burgen anvertrauen sollten, hat sich für die Straßburger Bischöfe von Anfang an gestellt, aber vor dem 13. Jahrhundert weiß man nicht, wie sie diese gelöst haben. Erinnert sei an den Edelfreien Merboto *de Borre* vor 1143, der vielleicht ein bischöflicher Burgmann auf Hohbarr war. Später, seit 1261, nennt sich eine niederadlige Familie von *Borre*⁹², und eine andere, seit 1235, von Isenburg⁹³; in beiden sind Burgmannen zu vermuten, aber sie werden nirgends als solche bezeichnet, so dass man streng genommen nicht weiß, was sie mit der Burg zu tun haben, deren Namen sie tragen.

Der erste Bischof, der nachweislich Burglehen vergeben hat, ist Bertold von Teck (1223–1244). Aber auf zwei der Burgen, die er erworben hatte, fand er schon welche vor: auf Bern-

88 So kaufte Johann von Dürbheim 1314 von den Habsburgern das Rückkaufrecht an der Burg Ortenberg, die sie kurz davor Heinrich von Müllenheim versetzt hatten (SUB III, S. 238–41, Nr. 779, 784, 788, 791; vgl. Thomas BILLER und Bernhard METZ, Ortenberg bei Schlettstadt, in: Burgen und Schlösser 29 H. 1 (1988), S. 1–21, hier S. 3. Davon hat das Bistum nie Gebrauch gemacht.

89 1391 fand Bischof Friedrich die Urkunde nicht mehr, durch welche sein Metzger Amtsbruder ihm erlaubt hatte, Geld an dem Teil der Burg Lützelburg ob der Zorn, den er ihm verpfändet hatte, zu verbauen: StA Marburg Samtarchiv Nachträge 212, Bl. 38r; 1421 waren wiederum Urkunden über die Verpfändung eines Teils derselben Burg unauffindbar: ABR G 1365 g (Abschrift).

90 1448: siehe Anm. 2. 1478 erneuert der neuerwählte Bischof Albrecht den Vertrag und den Burgfrieden von 1448: AMS CH 6518–19; Abschrift AMS II 104a/11. Desgl. 1479 unter seinem Pontifikalsiegel: AMS CH 6544 (Vertrag), AMS III 21/11 (Abschrift des Burgfriedens); 1502: AMS AA 1534/13.

91 Allgemein WUNDER, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 86; RAPP, Réformes (wie Anm. 86), S. 203–08; erste Auslösungen schon unter Ruprecht: STENZEL, Politik (wie Anm. 2), S. 130–32; Schirmeck: ABR G 1156/4–8, zitiert nach Repert. Benfeld & Kochersberg: WUNDER, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 41–43; AMS VI 455/1, AA 1560, AA 1563.

92 1261: RBS II, Nr. 1620 (siehe auch SUB I, S. 432, Nr. 567); letzte sichere Nennung: der Edelknecht Johann von Borre lebt 1392 (AMS 1AST A XXI Schiltigheim; AMS 1AH 2125 Bl. 325r). Die Familie ist öfter in Geispolsheim als in der Zaberner Gegend zu finden.

93 1235: wie Anm. 9; die Familie stirbt mit Werlin aus, der bis 1381 in Colmar lebt (August SCHERLEN, Topographie von Alt-Colmar, Colmar 1922, S. 151, 236 mit Anm. 181) und 1388 schon gestorben ist (AHR E 2513). Siehe Theobald WALTER, Der alte Adel der Stadt Rufach, in: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur in Elsaß-Lothringen, 16 (1900), S. 33–66, hier S. 46f.

stein saß vor 1180 ein *castellanus*, in Girbaden schon 1213 mehrere Burgmannen⁹⁴. Soweit bekannt stammen die letzten neugestifteten Burglehen von 1298 (Kestenholz) oder vielleicht 1302 (Epfig). Später finden sich nur noch zwei Nachzügler (1331–1332, in den Städten Heilig-Kreuz und Benfeld)⁹⁵. Das liegt wohl nicht allein daran, dass die Regesten der Bischöfe mit 1305 aufhören, sondern eher daran, dass auf die Burgmannen kein Verlass mehr war. Es ist allgemein bekannt, dass ihre Residenzpflicht immer lockerer wurde. Darüber hinaus wirft das Urbar des Bistums, um 1345, ein Schlaglicht auf die Praxis; es geht um die vier Burglehen, die Bertold von Teck (1223–1244) in Bernstein vergeben hatte⁹⁶: ein Jahrhundert danach wusste man noch ungefähr an welche Familien sie gingen, aber in zwei Fällen hatte man keine Ahnung mehr, worin ihr Lehen bestand, und kein Mensch konnte sich erinnern, dass jemand aus diesen vier Familien seiner Residenzpflicht in Bernstein je nachgekommen wäre! Bei solchen Verhältnissen war es nicht mehr sinnvoll, neue Burglehen zu vergeben.

Die Anzahl von Burglehen pro Burg ist sehr unterschiedlich: nirgends im Bistum findet man eine Burg mit einem einzigem Burgmann, wie bei den Habsburgern Ortenberg und Bilstein⁹⁷, aber in Renchen und Bernstein kennt man nur vier, in Girbaden dagegen angeblich 14 und in Dachstein 18 beziehungsweise 21⁹⁸; diese Zahlen gelten nur unter Vorbehalt, denn es ist nicht auszuschließen, dass Burglehen geteilt wurden, oder zweimal, unter dem Namen eines früheren und eines späteren Inhabers, aufgezählt wurden.

Außerdem sind Burgmannen nur für etwa zehn bischöfliche Burgen nachgewiesen – vor allem in Burgen, die das Bistum schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts besaß, aber nicht in allen: in Isenburg, Molsheim, Rheinau, Egisheim und Kochersberg sind keine belegt.

Die Bischöfe müssen also für die Bewachung ihrer Burgen teilweise anders gesorgt haben, aber vor dem 15. Jahrhundert hat man dazu keine anderen Quellen als zufällige Nen-

94 Bernstein: RBS I, Nr. 595; dazu BILLER/METZ II, S. 184. Girbaden: Paris, Bibliothèque Nationale, coll. Lorraine 246/1. Zu Burglehen allgemein: MAURER, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 21), S. 135–189; im Elsass: BILLER/METZ II, S. 29–30.

95 1298: oben, Anm. 52; 1302: RBS II, Nr. 2566; 1331: AHR 158J 614 und 1161–1163 (*zu unserer vesten zu dem Heiligen Crûce*); 1332: ABR G 3464 Nr. 22; zwei Jahre vorher war die Stadt Benfeld – die damals noch keine Burg hatte, siehe Bernhard METZ, *La construction du château de Benfeld à la fin du 14e siècle*, in: *Annuaire de la société d'histoire des Quatre Cantons* 18 (1994), S. 57–60 – vom Grafen von Württemberg überrumpelt und geplündert worden, weil ihre Einwohner die Bewachung vernachlässigt hatten (MGH SS N. S. 4, S. 516; CDS 9, S. 798).

96 ABR G 377, Bl. 37r; ungenau RBS II, Nr. 1144. Zum Datum Hans KAISER, *Zur Entstehung und Überlieferung des Urbars Bischof Bertholds II. von Straßburg*, in: ZGO 71 (1917), S. 283–296.

97 Das Habsburgische Urbar Bd. 1, hg. von Rudolf MAAG, Basel 1894, S. 44; dabei war Bilstein eine unbedeutende, Ortenberg aber eine starke und strategisch wichtige Burg, siehe BILLER/METZ III, S. 121–124; S. 198–210.

98 Diese Zahlen nach FRITZ, *Territorium* (wie Anm. 6), S. 210, der ABR G 377 verwertet. Dort findet man Bl. 184r–188v eine Aufstellung bischöflicher Burgmannen, die teilweise in die Zeit Bischof Johanns zurückgeht (der Bl. 184r zitierte *Johannes Vicedominus de Hohenstein* ist als Vitztum von 1311 bis 1321 bezeugt), aber unter Bischof Bertold aktualisiert wurde (Bl. 184v–185r werden vier Burglehen erwähnt, die er anderweitig vergeben hat). Diese Aufstellung nennt für Girbaden nur sieben Burgmannen (Bl. 184r–v), aber weitere werden an anderen Stellen desselben Buches bezeugt (ABR G 377 Bl. 9v, 11r, 15r, 91r–v, 97r, 102r, 108r, 132r, 138r–v; SUB IV/2, S. 234, 276); ob es sich um frühere beziehungsweise spätere Inhaber derselben Lehen wie auf Bl. 184 handelt oder nicht, ist nicht immer zu klären. Für Dachstein nennt die Aufstellung 21 Burgmannen, darunter einen Bürger von Straßburg und eine Frau (Bl. 184v–186v), aber nach drei Namen (Bl. 186r–v) fehlt die Beschreibung des Lehens, weswegen Fritz sie nicht mitzählt. Zu Bernstein siehe oben Anm. 94.

nungen von Vögten. Daraus sind keine weitreichenden Schlüsse zu ziehen; bei Stadtburgen ist nicht einmal ganz sicher, dass der Vogt in der Burg wohnte⁹⁹. Jedenfalls ist der Befund sehr widersprüchlich: in Bernstein ist schon 1240 ein Vogt belegt, in Hohbarr aber erst 1398, in Dachstein sogar erst 1475¹⁰⁰. In manchen Burgen findet man einen Vogt *und* Burgmannen (zum Beispiel in Ullenburg oder Bernstein¹⁰¹), in anderen weder Burgvogt noch Sesslehen (so in Sulz oder Hohegisheim). Das Fazit ist also enttäuschend: entweder folgten die Bischöfe keiner Regel, oder wir haben zu wenig Quellen, um ihre Regeln zu erkennen.

Auch weiß man bei weitem nicht immer, ob ein Vogt nur auf der Burg kommandierte oder ob er auch für ein ganzes Amt zuständig war. An der Spitze des Amts Zabern stand zum Beispiel im 15. Jahrhundert weder der Burgvogt von Hohbarr noch der von Zabern, sondern stets, wie früher, der Oberschultheiß von Zabern¹⁰². An der Spitze des Amts Molsheim findet man erst seit 1374 einen Vogt, vorher einen Schaffner¹⁰³; wo diese Beamten gewohnt haben, ist nicht bekannt. Der Vogt von Ettenheim hatte in seinem Amt keine Burg, auf welcher er gewohnt haben könnte. Andererseits waren die Burgen Bernstein, Rufach, und seit spätestens 1366 auch Kochersberg, Mittelpunkte von großen Ämtern; Girsbaden, Ringelstein oder Egisheim dagegen nie¹⁰⁴. Auch hier ist also keine Systematik zu erkennen.

3. Burgen und Städte im bischöflichen Territorium

Die Organisation der Ämter im Bistum, aber nicht nur sie, macht deutlich, dass nicht allein die Burgen Kernpunkte des Territoriums und Hauptmittel der Territorialpolitik waren, sondern ebenso die Städte. Die Städtepolitik der Bischöfe wäre freilich ein Thema für sich, aber hier ist mindestens auf das Verhältnis zwischen Burgen und Städten im bischöflichen Territorium einzugehen (als Städte werden hier, wie in praktisch allen Quellen von der zweiten Hälfte des 13. bis zum 15. Jahrhundert, alle ummauerte Ortschaften verstanden¹⁰⁵). Der Anfang soll mit ihrem Zahlenverhältnis gemacht werden – mit aller Vorsicht, denn die Quellen sind alles andere als lückenlos:

Um 1200 besaß das Bistum mindestens fünf Burgen, dazu zwei Städte, Straßburg und seit kurzem Zabern; um 1250 mindestens 15 Burgen und sieben Städte (dieselben und Rhei-

99 Im 15. Jahrhundert wohnte in Benfeld der Vogt der Stadt Straßburg nicht in der Burg: METZ, Benfeld (wie Anm. 95), S. 60.

100 Bernstein: RBS II, Nr. 1079; Hohbarr: Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 21 (1906), S. 137 (der Burgvogt Hug Zinke ist gleichzeitig Unterschultheiß von Zabern: AMS CH 2448); Dachstein: ABR G 3464 Nr. 295 (25); der 1465 genannte *Hans Hune der amptman* (AMS AA 1497, Bl. 35r) ist derjenige von Molsheim.

101 Ullenburg 1270: RBS II, Nr. 1926, 1941. Bernstein vor 1244: siehe oben Anm. 94, 100.

102 1350: SUB V, S. 229, Nr. 240 (nach AMS CH 1364); 1353: ABR G 200/1; 1463: Archives de la Région Alsace, 1J 380 (zitiert nach Repert.).

103 Schaffner: RBS II, Nr. 1030 (1234), SUB II, S. 262, Nr. 313 (1314), ABR G 200/1 (1353); Vogt 1374: ABR G 4747/4.

104 Die bischöflichen Ämter zählt FRITZ, Territorium (wie Anm. 6), nach ABR G 377 auf. Dort gehört Kochersberg noch zum Amt Zabern. Erster, indirekter Hinweis auf einen Vogt auf Kochersberg 1366: ABR G 3464 Nr. 281 (211); 1377 ist Cunz Schultheiß von Neuweiler *olim advocatus in Kochersberg*: ABR G 5655, Bl. B36v.

105 Belege dafür: Bernhard METZ, Les enceintes urbaines en Alsace d'après les sources écrites, in: Archéologie des enceintes urbaines et de leurs abords en Lorraine et en Alsace (12e–15e s.), hg. von Yves HENIGFELD und Amaury MASQUILLIER (Revue archéologique de l'Est, Suppléments 26), Dijon 2008, S. 39–50, 513–517, hier S. 42.

nau, Rufach, Sulz, Heilig-Kreuz, Molsheim); um 1300 mindestens 18 Burgen und neun bis zwölf Städte (dieselben ohne Straßburg, dazu Ebersmünster, Egisheim, Dachstein; unsicher Benfeld, Renchen, Oberkirch). Um 1350 war die Zahl der Burgen unübersichtlich geworden, während es 18 oder 19 Städte waren (dieselben ohne Renchen, ferner Ettenheim, Mutzig, Markolsheim, Friedberg/Oppenau, Dambach, Schirmeck, Börsch; Kniebis?), von denen noch keine versetzt war; im Gegenteil erwarb das Bistum 1351 pfandweise die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach mit der Landvogtei Ortenau. Freilich musste Bischof Johann schon 1366 Schirmeck und Heilig-Kreuz verpfänden¹⁰⁶.

Im Elsaß war damit das Bistum um 1350 das städtereichste Territorium mit 15 Städten – das Reich besaß dort zehn Städte, die Habsburger acht¹⁰⁷; insofern waren die Bischöfe weniger als andere Fürsten auf ihre Burgen angewiesen. Das merkt man auch daran, dass viele der bischöflichen Burglehen zur Verteidigung von Städten dienten – auch von Städten ohne Burg, wie Benfeld, Ebersmünster oder Markolsheim¹⁰⁸.

Aber eine Stadt ohne Burg – gibt es das überhaupt? Neulich schrieb Armand Baeriswyl dazu: »Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass eine mittelalterliche Stadt immer eine Stadtburg besaß«¹⁰⁹. Prüfen wir also diese These am Beispiel des bischöflichen Territoriums!

Fast die Hälfte der Städte im Bistum sind alte Dörfer, in oder neben welchen irgendwann eine Burg entstand, und die danach – oder manchmal gleichzeitig – ummauert wurden. Da man nicht immer weiß, wann die Stadtmauer gebaut wurde, und fast nie, wann die Burg entstand, wäre es müßig, unterscheiden zu wollen zwischen Burgen, die älter, gleichzeitig oder leicht jünger sind als die Stadtbefestigung. Als Abweichungen muss man aber folgende Fälle verbuchen:

1. Die Städte, die auf grüner Wiese im Anschluss an eine zuerst isolierte Burg entstanden sind (auf französisch würde man von *bourgs castraux* sprechen): Friedberg über Oppenau, Schirmeck (beide aus dem frühen 14. Jahrhundert), und das wohl ältere, aber nicht vom Bistum erbaute Zellenberg¹¹⁰.

2. Die Fälle, in denen die Burg definitiv jünger ist als die Stadtmauer: Zabern, Benfeld und Mutzig¹¹¹.

106 Siehe oben Anm. 76 und 79.

107 Bei den Reichsstädten wird Weißenburg als Mitglied des Zehnstädtebundes mitgezählt, obwohl strenggenommen nicht im Elsaß gelegen, Selz dagegen nicht, weil nur vorübergehend dazu gehörig. Zur Frage, wann die betreffenden Städte befestigt wurden, siehe Bernhard METZ, *Enceintes urbaines* (wie Anm. 105).

108 Zu Benfeld (auch zu den dortigen Burglehen) siehe METZ, Benfeld (wie Anm. 95); Ebersmünster: ABR G 377, Bl. 35v, 38r. Markolsheim (zum Fehlen einer Burg in dieser Stadt siehe Bernhard METZ, *Marckolsheim, château*, in: EA 8, S. 4960–61): ABR G 3464 Nr. 22; G 377, Bl. 186v.

109 Armand BAERISWYL, *Zum Verhältnis von Stadt und Burg im Südwesten des Alten Reiches. Überlegungen und Thesen an Beispielen aus der Schweiz*, in: *Burg und Stadt (Forschungen zu Burgen und Schlössern 11)*, München 2008, S. 21–36, hier S. 31.

110 Siehe oben Anm. 65f. (Friedberg), Anm. 71–73 (Schirmeck); zu Zellenberg: BILLER/METZ III, S. 279–283. Zu diesem Typus siehe Bernhard METZ, *En Alsace: bourgs castraux ou villes castrales?*, in: *Les peuplements castraux dans les pays de l'Entre-Deux*, hg. von Michel BUR, Nancy 1993, S. 223–242.

111 Zabern: siehe Anm. 22; Benfeld: siehe METZ, Benfeld (wie Anm. 95); Mutzig wurde von Bischof Johann (1306–28) ummauert (MGH SS N. S. 4, S. 553; CDS 9, S. 667); die Burg wurde zwischen 1429 und 1454 durch Wirich von Hohenburg, Pfandherren von Mutzig, erbaut (ABR G 1187/2–3).

3. Und zuletzt immerhin sechs Städte, in denen überhaupt keine Burg bekannt ist: Oberkirch, Ebersmünster, Ettenheim, Markolsheim, Dambach und Börsch¹¹². Bäriswyl gibt zu, dass es solche Fälle gibt, er möchte sie aber auf »Kleinst- oder Minderstädte« beschränken¹¹³; das trifft hier doch nicht ganz zu; freilich sind diese sechs Städte alle ziemlich klein und haben kaum Zentralitätsmerkmale, aber Zwergstädte sind es doch nicht. Auffällig sind besonders Ettenheim und Markolsheim, denn es waren Amtssitze: offenbar hat es den Bischof nicht gestört, seine Amtleute in Städten ohne Burg sitzen zu lassen – ebensowenig wie in Burgen ohne Stadt, zum Beispiel in Ullenburg oder Bernstein. Auch hier erkennt man also keine Systematik, sondern im Gegenteil die typisch mittelalterliche Art, sich mit gewachsenen, heterogenen Zuständen zufrieden zu geben.

4. Schluss

Die Burgenpolitik der Bischöfe von Straßburg lässt sich schwerlich von ihrer Territorialpolitik trennen, und diese wiederum weist gewisse Gemeinsamkeiten mit derjenigen der anderen rheinischen Bistümer auf: so etwa eine erst sehr zögerliche Emanzipation vom Kaiser nach 1122, eine meist antistaufische Haltung nach 1200, eine zunehmende Verschuldung im 14. Jahrhundert, und in der ganzen Periode ein Wechsel von einheimischen und landfremden Bischöfen. Das Domkapitel, das nach 1122 im Prinzip die Bischöfe erwählte, tendierte dazu, eines seiner Mitglieder zu bevorzugen. Nun waren im exklusiv hochadligen Straßburger Domstift die Geschlechter des Bistums und seiner Umgebung immer weniger vertreten; nach der Mitte des 15. Jahrhunderts saß dort nicht einmal mehr ein Elsässer¹¹⁴. Selbst die vom Kapitel halbwegs frei erwählten Bischöfe waren also zum Teil landfremd, und erst recht die vom Kaiser und (seit 1306 immer öfter) vom Papst durchgesetzten Bewerber¹¹⁵. Betrachtet man sie als Territorialpolitiker – denn für sie alle gilt der Spruch *hi omnes temporalia curaverunt, sed spiritualia neglexerunt*¹¹⁶ – so stellt man fest, das unter den Landfremden sowohl die Erfolgreichsten – Bertold von Teck, Heinrich von Stahleck, Johann von

112 Über Oberkirch lag Fürsteneck, über Dambach Bernstein – jenes 1,5 km, dieses 1,7 km von der Stadt entfernt, also entschieden zu weit, um noch als Stadtburg zu gelten. Und trotzdem fand Dambach kein passenderes Siegelbild als eine Darstellung von Bernstein (Abb. in BILLER/METZ II, S. 112; auch in Brigitte BEDOS, *Corpus des sceaux français du Moyen Age* Bd. 1, *Les sceaux de ville*, Paris 1980, S. 203, Nr. 238; ergänzend *Revue d'Alsace* 128 (2008), S. 75 mit Anm. 285 f.) – was dafür zu sprechen scheint, dass Bernstein trotz seiner Entfernung als Dambacher Stadtburg wahrgenommen wurde; und wenn dem so ist, könnte man auch Fürsteneck als Oberkircher Stadtburg ansprechen. Die Ausnahmen von Bäriswyls Regel wären dann um so seltener.

113 BAERISWYL, *Stadt und Burg* (wie Anm. 109), S. 30; ganz in seinem Sinn ist dagegen Zabern, wenn die dortige, erst im 15. Jahrhundert greifbar werdende Burg tatsächlich ins 12. oder ins frühe 13. Jahrhundert zurückgeht, siehe Anm. 22.

114 Aloys SCHULTE, *Aus dem Leben des Straßburger Domkapitels 1150–1332*, in: *Elsaß-lothringisches Jahrbuch* 6 (1927), S. 1–46, René Pierre LEVRESSE, *Prosopographie du chapitre cathédral de Strasbourg de 1092 à 1539*, in: *Archives de l'Eglise d'Alsace* 34 (1970), S. 1–39.

115 Einzige Ausnahme: Lamprecht von Burne (1371–74), aus einem unbedeutenden Rittergeschlecht des Bistums (*Burne* ist Ober- oder Niederbronn). Er war Rat Karls IV., auf dessen Wunsch der Papst ihn von Speyer nach Straßburg transferierte; dort hatte er aber einen schweren Stand und musste bald nach Bamberg ausweichen (Francis RAPP, *Lamprecht von Burne*, in *NDBA* 23, S. 2189 f.).

116 *Annales Murbacenses*, in: *Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier* Bd. 5, hg. von Augustin M. P. INGOLD, Colmar 1900, S. 140. Was Sigmund Meisterlin hier von den Äbten von Murbach sagt, gilt nicht nur für sie.

Dürbheim – als die Schädlichsten zu finden waren – vor allem Friedrich von Blankenheim und der alle übertreffende Wilhelm von Diest. Und auch unter territorialpolitischem Blickwinkel brachte die Vetter- und Klüngelwirtschaft des Domstifts keine so schlechten Bischöfe hervor, wie die päpstlichen Provisionen.

Trotz heterogener Herkunft bewiesen die Straßburger Bischöfe vom späten 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert in ihrer Politik eine Kontinuität, die man in anderen Bistümern nicht findet. Ihre Leitfäden waren vom späten 12. Jahrhundert bis 1254 die Stauferfeindlichkeit, von 1273 bis 1328 die Anlehnung an die Habsburger, und vom frühen 13. Jahrhundert bis 1328 das Bündnis mit den Bürgern von Straßburg (freilich mit einer kurzen und schmerzhaften Unterbrechung unter Walter von Geroldseck). In dieser Periode wuchs die bischöfliche Herrschaft im Ganzen gesehen ganz ordentlich. Die Vermehrung der bischöflichen Burgen begleitete das Wachstum des Territoriums, ohne dass man behaupten könnte, dass sie es verursacht hat. Denn die Bischöfe führten keine besonders aggressive Burgenpolitik – anders als etwa die Staufer oder die Grafen von Pfirt. Haben diese mehrfach Burgen gebaut, um ihr Territorium von diesen aus zu vergrößern, so haben die Bischöfe öfter Burgen mit neuen Herrschaftsgebieten erworben, und zwar teils als erledigte Lehen (Ullenburg, Rheinau, Zellenberg), teils um Geld (Fürsteneck, Ortenberg, Wörth, Frankenburg), teils mit den kombinierten Mitteln der Diplomatie, des Gelds und des Krieges (Dagsburger Erbe).

Bertold von Bucheggs undiplomatische Parteinahme für den Papst und gegen Kaiser Ludwig leitete eine Wende ein: ihm und seinen Nachfolgern ging das Geld aus, und ihre Kriege führten fast nie mehr zu territorialen Gewinnen; dafür zwangen ihre Kosten zu immer weiteren Verpfändungen, die unter Wilhelm von Diest einen zerstörerischen Höhepunkt erreichten. Von einer Burgenpolitik konnte spätestens unter seiner Regierung keine Rede mehr sein. Bemerkenswert ist immerhin, dass es ihm gelungen ist, 45 Jahre lang auf Pump zu leben: es beweist, dass immer noch viel Substanz vorhanden war, und dass das Bistum eine große und ertragreiche Herrschaft war. Das war das Werk seiner Vorgänger zwischen dem Ende des 12. und dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts gewesen, und nicht zuletzt die Frucht ihrer Burgen- und Städtepolitik.

Außerdem hat sich das Bistum seit dem späten 15. Jahrhundert von Wilhelms Verschleuderungen erholt. Zwar konnte es mit den Territorien des Reichs und der Habsburger nicht mehr konkurrieren; diese hatten im 14. und 15. Jahrhundert zwar ähnlich gelitten, aber inzwischen waren sie zusammengewachsen, und seit Maximilians Zeit hatten auch sie angefangen, sich zu erholen. Dennoch blieb das Bistum auf regionaler Ebene eine bedeutende Macht – die Stadt Straßburg hat es im Bischofskrieg von 1592 zu ihrem Leidwesen erfahren. Und wenn die Burgen jetzt im Bistum keine so große Rolle mehr spielten¹¹⁷, so entsprach das nur der allgemeinen Entwicklung.

117 Immerhin haben die Bischöfe im 16. Jahrhundert die Burgen Dachstein, Zabern und Hohbarr modernisiert. Aber die erste Bastionärbefestigung im bischöflichen Territorium war Benfeld, erst 1584 angefangen und 1615–1632 zum Abschluss gebracht (Jean Philippe MEYER, *Les fortifications bastionnées de la ville de Benfeld d'après les plans anciens*, in: *Annuaire de la société d'histoire des Quatre Cantons* 18 (1994), S. 44–55). Es war auch die einzige, die 1632 die Schweden eine Zeitlang aufhalten konnte (Johann Baptist ELLERBACH, *Der dreissigjährige Krieg im Elsaß* Bd. 2, Carspach 1925, S. 360–383).